



Deutschlands Klimafinanzierung – ein Beitrag zu Armutsminderung und nachhaltiger Entwicklung?

Qualitative Analysen belegen eklatante Schwächen

Beim Stichwort Klimafinanzierung dreht sich die Diskussion bisher überwiegend darum, wie viel Geld denn zur Verfügung gestellt wird, damit Entwicklungs- und Schwellenländer bei Maßnahmen für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden. Dies ist eine zentrale Frage, schließlich müssen Deutschland und die anderen Industrieländer ihre Zusagen vom Kopenhagen-Gipfel 2009 erfüllen, wenn sie glaubwürdig den Klimawandel und seine Folgen bekämpfen wollen. Damals hatten sie zugesagt, ab dem Jahr 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar zusätzlich für die Klimafinanzierung zu mobilisieren.

Das „wie viel“ darf aber nicht die Frage nach dem „wofür“ vollständig überlagern. Welche Maßnahmen finanziert Deutschland? Tragen die Projekte zu langfristigem Klimaschutz und zur Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern bei? Werden die Projekte mit oder an der lokalen Bevölkerung vorbei geplant? Wie gut sind entwicklungspolitische Kernprinzipien wie der Schutz und die Förderung der Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter in den Projekten verankert? Stär-

ken Anpassungsmaßnahmen wirklich die verletzlichsten Bevölkerungsgruppen? Diese Fragen finden sich viel zu selten in der aktuellen Debatte, obwohl sie doch mit Blick auf den zukünftigen Umfang der Klimafinanzierung und die entscheidende Rolle, die Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel für die Menschen in Entwicklungsländern spielen, dringend beachtet werden müssen.

Die Website „Deutsche Klimafinanzierung“ (www.deutskeklimafinanzierung.de), die von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst, der Heinrich-Böll-Stiftung, Oxfam Deutschland und Germanwatch betrieben wird, hat die deutsche Klimafinanzierung und ihre Instrumente zu eben diesen Fragen analysiert (Deutsche Klimafinanzierung 2014 und 2015). Dabei wurden die Projekte der wichtigsten Finanzierungsinstrumente aus den Jahren 2010 bis 2012 untersucht, die in der Projektdatenbank (www.datenbank.deutskeklimafinanzierung.de) der Website eingetragen sind. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) stellt mit der allgemeinen finanziellen und technischen

Zusammenarbeit (FZ/TZ) sowie der Initiative für Klima- und Umweltschutz (IKLU) den größten Anteil der Klimafinanzierung zur Verfügung. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) ist mit der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) der zweite wichtige Akteur in der deutschen Klimafinanzierung, der gezielt Klima- und Biodiversitätsprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern finanziert.

Fehlende Transparenz

Für die Analysen wurden öffentlich verfügbare Informationen herangezogen – also Projektbeschreibungen sowie Websites der Projekte selber. Dabei wurde ersichtlich, dass bei weitem nicht für alle Projekte überhaupt öffentliche Informationen vorliegen.

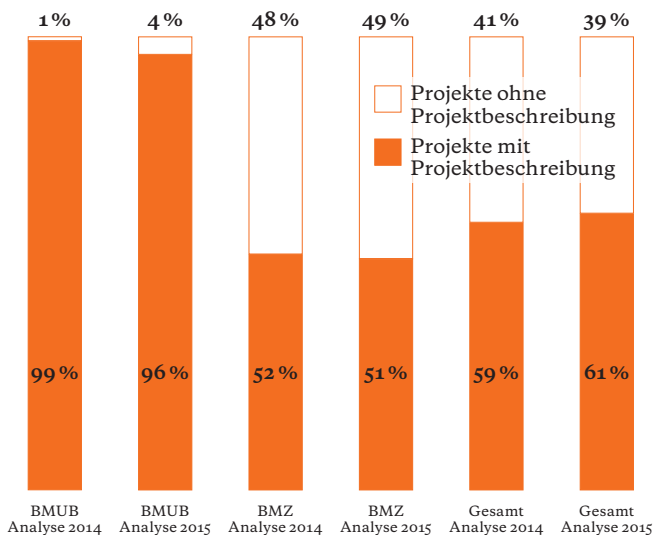


Abbildung 1: Anteil der öffentlich zugänglichen Informationen zu Projekten der deutschen Klimafinanzierung

Die Transparenz ist beim BMUB deutlich höher als beim BMZ, da die IKI auf ihrer Internetseite Kurzbeschreibungen zu allen Klimafinanzierungsprojekten sowie teilweise auch weiteres Material beziehungsweise Informationen zum Stand der Umsetzung zur Verfügung stellt. Diese Informationen sind jedoch sehr kurz gehalten und richten sich an eine allgemeine Öffentlichkeit, sodass sie wenig Einblick in die konkreten Ansätze der Projekte geben. Das BMZ hingegen veröffentlicht selbst keine Informationen zu den geförderten Projekten, sondern die Durchführungsorganisationen bieten Projektbeschreibungen auf ihren Websites an. Die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) stellt die Mehrzahl ihrer Projekte mit ausführlicher Beschreibung ihrer Ziele, Maßnahmen und bisher erzielte Ergebnisse auf

Viel Geld, wenig Information und kaum Prüfung - deutsche REDD+ und Waldschutzprojekte

Im Rahmen einer Literaturrecherche wertete die Website „Deutsche Klimafinanzierung“ die Darstellung von 32 deutschen REDD+ und Waldschutzprojekten aus. Dabei untersuchte sie, welche Informationen zu den Projekten außer Standards wie dem Titel, Finanzierungsvolumen, Projektzeitraum und Träger der Maßnahme sowie einer allgemeinen Kurzzusammenfassung vorliegen. Die Recherche ergab, dass über die allgemeinen Projektbeschreibungen hinaus kaum Informationen über die geförderten Maßnahmen öffentlich zugänglich sind. Detaillierte Bewertungen von BMUB, BMZ, GIZ oder KfW zu Erfahrungen in der Umsetzung, etwaigen Zielkonflikten oder Wirksamkeit der geförderten Maßnahmen lagen nur für wenige der untersuchten Projekte vor. Bei Ex-post Projektevaluierungen ergab sich ein ähnliches Bild. Aus den Veröffentlichungen und Webauftritten des BMZ ist nicht ersichtlich, ob es seitens des Ministeriums eine systematische Begleitung der REDD+ Finanzierung gibt, um die Wirksamkeit und möglichen Risiken des neuen Ansatzes im Waldschutz zu beobachten. Dies ist umso erstaunlicher, als REDD+ als potentiell paradigmatischer Wechsel in der Entwicklungszusammenarbeit angesehen wird. Obwohl also für die Finanzierung von REDD+ und Waldschutzmaßnahmen in Deutschland viel Geld aufgewendet wird, liegen nur wenige Informationen über diese vor und es findet kaum eine kritische Überprüfung statt (Kill 2015).

ihrer Website vor. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) veröffentlicht in deutlich geringerem Umfang in ihrem Transparenzportal Kurzbeschreibungen ihrer Projekte, die aber vorrangig die Finanzierungsmodalitäten zeigen. Größere Projekte betreiben teilweise eigene Websites vorgestellt, auf denen sie zum Teil sehr ausführlich über die Planung und umgesetzten Aktivitäten der Projekte informieren.

Anhand des verfügbaren Materials konzentrieren sich die von der Website „Deutsche Klimafinanzierung“ durchgeführten Analysen auf die Konzeption der Projekte und ihre geplanten Ziele und Maßnahmen. Zur Qualität der Umsetzung und den möglichen Auswirkungen vor Ort wird keine Aussage getroffen, dazu bräuchte es Untersuchungen in den Projektgebieten selbst, öffentlich zugängliche Evaluierungen oder zusätzliche Berichte von Bundesregierung, Durchführungsorganisationen oder anderen unabhängigen Akteuren. Solche Informationen gibt es aber bisher kaum, wie die Recherche am Beispiel der REDD+ und Waldschutzprojekte zeigt.

Wie die deutsche Klimafinanzierung zur langfristigen Dekarbonisierung und Armutsbekämpfung beiträgt

Klimafinanzierung soll einen Beitrag zu ambitioniertem Klimaschutz leisten. Hierfür reicht es nicht aus, dass Projekte positive Nebeneffekte auf die CO₂-Emissionen haben oder im Energiesektor angesiedelt sind. Damit Projekte zur langfristigen Dekarbonisierung beziehungsweise klimafreundlichen Entwicklung der Länder möglichst auch über den Projektzeitraum hinaus beitragen, muss Klimaschutz explizit in den Zielen und Maßnahmen der Projekte verankert sein. In der deutschen Klimafinanzierung ist dies bei insgesamt drei Vierteln der Projekte erkennbar. Allerdings hat ein Drittel der BMZ-finanzierten Projekte keinen klimabezogenen Schwerpunkt. Dennoch werden diese zum Teil trotzdem auf die deutsche Klimafinanzierung angerechnet (siehe Abb. 2).

Auch bei anderen Klimafinanzierungsprojekten ist ihre nachhaltige Wirkung kritisch zu betrachten. So mindern Technologien wie große Wasserkraftwerke zwar CO₂-Emissionen, bringen aber massive soziale Probleme mit sich (unter anderem durch die Umsiedelung der lokalen Bevölkerung oder andere Umweltbelastungen) und sollten nicht durch die Klimafinanzierung gefördert werden. Und einige Projekte, zum Beispiel bei Energieeffizienzmaßnahmen in energieintensiven Industriesektoren oder dem Bau von Übertragungsleitungen, sind nicht automatisch mit Klimaschutz gleichzusetzen. Es stellt sich die Frage, ob diese Maßnahmen tatsächlich auf die Erreichung der langfristigen Dekarbonisierung hin ausgerichtet sind oder ob es sich um marginale Verbesserungen zum Erhalt des bestehenden fossilen Energiesystems handelt. Eine solche Einordnung fehlt aber in vielen Projektbeschreibungen.

Gleichzeitig stehen die Entwicklungsländer immer noch vor großen Herausforderungen in der Überwindung von Armut. Der Zusammenhang zwischen Klima und Armutsbekämpfung wird bisher vor allem mit Blick auf die Klimaresilienz diskutiert, durch die verletzlichsten Bevölkerungsgruppen im Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels gestärkt werden sollen. Dabei steht auch der Energiesektor in Entwicklungsländern vor großen Herausforderungen. Neben dem Aufbau einer modernen Energieinfrastruktur und der Schaffung eines energiepolitischen Ordnungsrahmens muss er auch die Energiearmut in vielen Teilen der Welt überwinden, also den fehlenden Zugang zu und die geringe Produktionskapazität von Energieressourcen (Hirsch 2014). Hinzu kommt, dass sich Klimaschutzprojekte auch negativ

auf bereits benachteiligte Bevölkerungsgruppen auswirken können. Es braucht bei Klimaschutzprojekten also nicht nur den Fokus auf Emissionsminderung, sondern auch die expliziten Ziele, Armut zu mindern und nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Ein solcher Ansatz lässt sich aber bisher noch nicht systematisch in der deutschen Klimafinanzierung erkennen. Nur bei insgesamt 22 Prozent der untersuchten Projekte ist die Armutsbekämpfung in Zielen und Maßnahmen verankert oder arbeiten die Projekte mit besonders verletzlichen Bevölkerungsgruppen. Vor allem bei der IKI spielt Armutsbekämpfung allenfalls eine marginale Rolle.

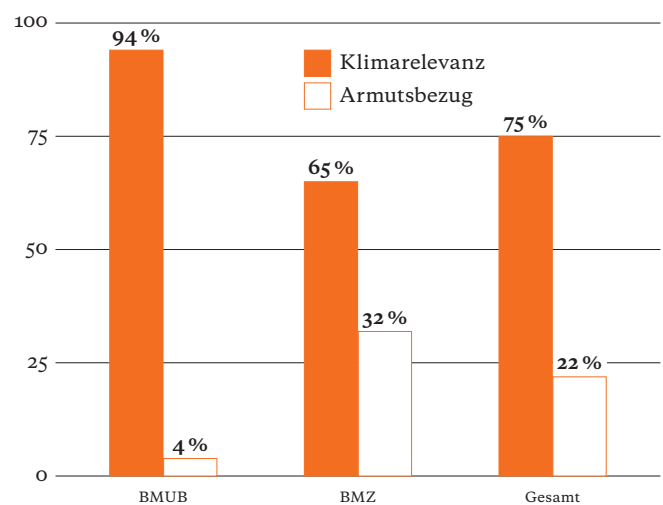


Abbildung 2: Klimaschutz und Armutsbekämpfung in der deutschen Klimafinanzierung (nur Sektor Emissionsminderung)

Mit Blick auf die Herausforderungen der Entwicklungsländer im Energiebereich finden sich die Handlungsfelder in unterschiedlicher Gewichtung in der deutschen Klimafinanzierung wieder.

- Die Verbesserung der rechtlichen, politischen, institutionellen oder sozioökonomischen Rahmenbedingungen im Energiebereich ist der Schwerpunkt von 86 Prozent der Projekte.
- Die Einführung von Klimatechnologien oder technischer Innovation fördern 26 Prozent der Projekte. Während bei der IKI damit in der Regel Pilotanlagen oder technische Innovationen gefördert werden, handelt es sich beim BMZ überwiegend um die Errichtung von Großanlagen durch die KfW.
- Die Überwindung der Energiearmut in Verbindung mit Klimaschutz findet sich bei 16 Prozent der Projekte und erfolgt fast ausschließlich durch das BMZ.

Klimafinanzierung für transformativen Wandel?

Wenn die globale Klimaerwärmung auf unter 2 Grad Celsius begrenzt werden soll, muss ein transformativer Wandel in den Energiesystemen von Industrie- und Entwicklungsländern gelingen. Dafür braucht es ambitionierte Klimaschutzprojekte und auf lokale klimabedingte Risiken und Kapazitäten ausgerichtete Anpassungsprojekte zur Stärkung der Klimaresilienz, nicht aber Projekte, die „business as usual“ verfolgen. Dies findet sich auch immer mehr in der internationalen Diskussion um die Klimafinanzierung und ist beispielsweise als Zielsetzung des Green Climate Fund (GCF) formuliert. Zwar gibt es bisher wenig Klarheit darüber, was genau unter transformativem Wandel verstanden wird und wie er gefördert werden kann, aber neuere Untersuchungen wie vom Wuppertal Institut zeigen einige Ansätze, die eine wichtige Rolle für die Unterstützung von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen spielen (siehe Abb. 3). Dazu gehören:

- Pionierarbeit, vor allem durch Forschung und Entwicklung von innovativen Ansätzen,
- Koalitionsbildung für den Erfahrungsaustausch und den Aufbau von Netzwerken,
- Veränderungen in den gesetzlichen Vorgaben zur Unterstützung neuer Ansätze und
- die Verankerung von gesellschaftlicher Akzeptanz für die Veränderungen.

Diese Elemente sollten sich auch in der Klimafinanzierung wiederfinden, wenn diese einen Beitrag hin zu einer kohlenstoffarmen Entwicklung und einer nachhaltigen Zukunft im Klimawandel leisten will (Wuppertal Institut 2014).

In der deutschen Klimafinanzierung lässt sich bisher kein umfassender Ansatz für Transformation feststellen. Zwar findet sich die Einführung technologischer Innovationen durch Pilotaktivitäten vor allem bei Projekten der IKI und auch die Veränderung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen ist ein zentrales Element in vielen Projekten. Für die beiden anderen vom Wuppertal Institut herausgearbeiteten Aspekte der Koalitionsbildung und Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz reicht der enge Blick auf die Klimaaspekte der Projekte jedoch nicht aus. Dafür stellen die Partizipation von Zivilgesellschaft und lokaler Bevölkerung, die Verankerung menschenrechtlicher Verfahren, die Berücksichtigung der unterschiedlichen Situation von Frauen

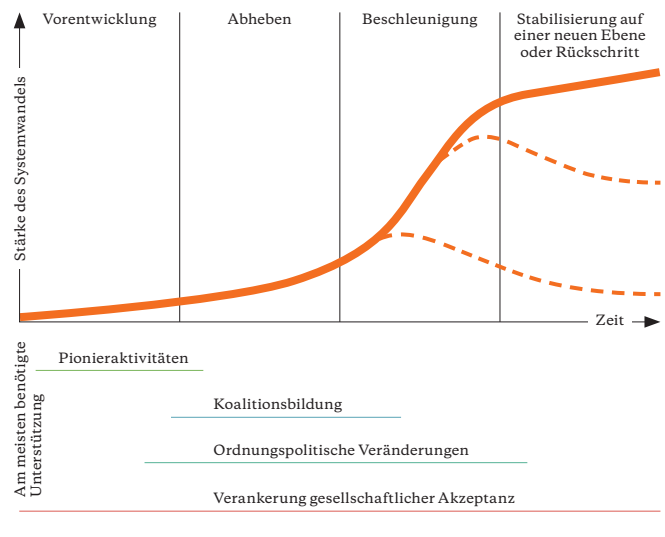


Abbildung 3: Phasenmodell von Transformationsprozessen
(Quelle: Wuppertal Institut 2014, S. 34)

und Männern und der Einbezug besonders schutzbedürftiger Gruppen wichtige Bausteine dar. Diese Fragen finden sich aber bisher wenig in der Diskussion um Klimafinanzierung.

Zivilgesellschaftliche Beteiligung in Klimaprojekten

Partizipation, also die Beteiligung aller betroffenen Gruppen (Stakeholder) an der Planung, Umsetzung und dem Monitoring von Projekten, ist ein wesentliches Element für Entwicklungsprojekte im Allgemeinen wie Klimaschutzprojekte im Besonderen. Nur wenn Projekte lokal verankert sind, wirken sie langfristig und können erfolgreich durchgeführt werden. Dazu ist es wichtig, neben Durchführungsorganisationen, Regierungen und der Privatwirtschaft auch die lokale Bevölkerung und/oder zivilgesellschaftliche Organisationen zu beteiligen (siehe Abb. 4).

Die Zivilgesellschaft kann durch vier Formen bei Klimaprojekten einbezogen werden:

- 1. Information:** Das Projekt stellt transparente, verständliche und zeitlich angemessene Informationen zur Verfügung.
- 2. Konsultation:** Die lokal betroffenen Gruppen können in einem Dialog mit den Projektdurchführenden ihre Meinungen und Vorschläge zum Projekt abgeben, haben aber keinen Einfluss aus deren Umsetzung.
- 3. Kooperation:** Lokal betroffene Gruppen sind in die Gestaltung des Projektes aktiv einbezogen

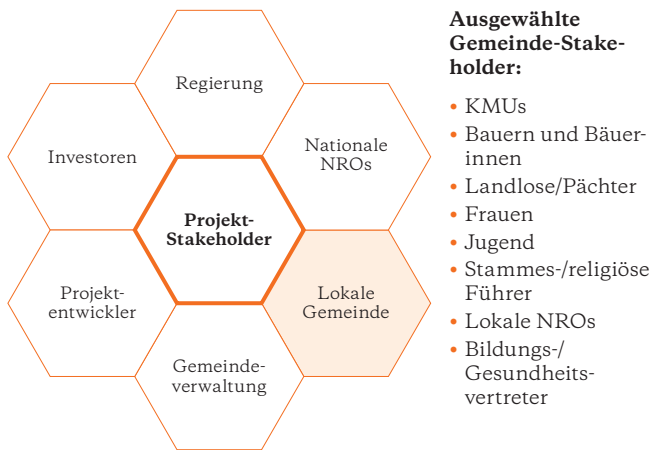


Abbildung 4: Übersicht über Stakeholder-Gruppen (Quelle: Schinke/Klawitter 2015, S. 9)

und es entsteht ein Prozess der Konsensbildung und Mitentscheidung für mindestens einen Teil des Projekts.

4. Selbstverwaltung: Die Entscheidungsgewalt ist an die lokale Bevölkerung übertragen und Entscheidungen werden von den Projektentwicklern, lokalen Behörden und der betroffenen Bevölkerung gemeinsam getroffen.

Die zivilgesellschaftliche Beteiligung über Information und Konsultation entsprechen einem „decide, announce and defend“-Ansatz (DEAD), während Kooperation und Selbstverwaltung einem „meet, understand, modify“-Ansatz (MUM) zuzuordnen sind (Schinke/Klawitter 2015).

In der deutschen Klimafinanzierung ist bei der **Hälfte aller Projekte** die Beteiligung der lokalen Bevölkerung und/oder zivilgesellschaftlicher Organisationen explizit vorgesehen. So beschreiben zwei Drittel der Anpassungs- und Waldschutzprojekte die Art und Weise, wie sie die lokale Bevölkerung und zivilgesellschaftliche Organisationen einbinden. Anders ist das bei den Emissionsminderungsprojekten: Da diese vor allem aus Regierungsberatung und Kooperationen mit der Privatwirtschaft bestehen, benennt nur ein Drittel in ihren Zielen und Maßnahmen, wie die Zivilgesellschaft beteiligt werden soll. Konkret finden sich bei deutschen Klimafinanzierungsprojekten die folgenden Formen der Beteiligung:

- Zivilgesellschaft und lokale Bevölkerung sind **überwiegend** an der Umsetzung der Projekte beteiligt. Eine Beteiligung an der Planung findet sich selten, eine Mitwirkung am Monitoring nur in Ausnahmefällen.

- Die Beteiligung der Bevölkerung vor Ort soll dabei überwiegend durch lokale Zusammenschlüsse (zum Beispiel Wassernutzergruppen, Interessensvertretungen) oder die Beteiligung an den Maßnahmen zum Management natürlicher Ressourcen in REDD+ oder Biodiversitätsprojekten erfolgen.
- Bei den zivilgesellschaftlichen Organisationen werden vor allem große, nationale Nicht-Regierungsorganisationen (NROs) als Projektpartner und Stakeholder einbezogen, um die Projekte der lokalen Bevölkerung zu vermitteln oder die Geberorganisationen und -länder zu beraten.

Damit entspricht die reale Einbeziehung der lokal Betroffenen in den deutschen Klimafinanzierungsprojekten bisher **überwiegend** dem DEAD-Ansatz der Beteiligung und nur in eingeschränktem Maße einem MUM-Ansatz, der eine tatsächliche Teilhabe von Zivilgesellschaft und lokaler Bevölkerung erfordern würde.

Menschenrechte und Klimafinanzierung

Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind fest verankerte Prinzipien in der Entwicklungszusammenarbeit, die auch in der Klimafinanzierung Anwendung finden müssen. Durch Klima-



Auch starke Stürme wie der Zyklon Sidr und Sturmfluten sind Folgen des Klimawandels und zerstören Dörfer und Transportwege wie im Küstengebiet von Southkhali, Bangladesch.

projekte können insbesondere die Menschenrechte auf Nahrung, Wasser und Gesundheit gestärkt werden. Gleichzeitig können die Rechte marginalisierter Gruppen durch Klimaprojekte verletzt werden – sei es durch Nutzungseinschränkungen, Zwangsumsiedlungen infolge der Einrichtung von Schutzgebieten oder dem Bau von Staudämmen oder die Verletzung von Mitbestimmungsrechten, unter anderem bei indigenen Völkern (BMZ 2013). Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte müssen den normativen Rahmen für alle Projekte bilden und insbesondere bereits marginalisierte Gruppen explizit im Projektansatz und bei der Planung berücksichtigen. Indigene Völker müssen vor dem Verlust ihrer angestammten Territorien und Wälder geschützt werden und das Recht auf die freie, vorherige und informierte Zustimmung (free prior and informed consent, FPIC) als internationaler Menschenrechtsstandard bei allen Klimaschutz- und Anpassungsprojekten Anwendung finden (Schalatek 2011).

In der deutschen Klimafinanzierung (siehe Abb. 5) sind jedoch nur bei wenigen Projekten der Schutz und die Förderung von Menschenrechten als explizite Projekt- oder entwicklungspolitische Ziele oder in den geplanten Maßnahmen genannt. Dies gilt in besonderem Maße bei Energieprojekten. Bei den Projekten mit einem breiteren Klima-, Anpassungs- und Biodiversitätsfokus wird eher auf internationale Umweltabkommen als Referenz verwiesen, nicht aber auf die internationalen Menschenrechtsabkommen. Im Bereich Waldschutz beziehungsweise REDD+ nennen nur sehr wenige Projekte die freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) explizit als Ansatz. Die meisten Projekte nutzen weniger klar definierte Begriffe wie die Sicherung von Land- und Zugangsrechten und sehen als Maßnahmen Dialoge mit der Bevölkerung für deren Zustimmung oder Beteiligung an der Umsetzung der Projekte vor. Dies ist aber nicht automatisch mit einem menschenrechtsbasierten Ansatz gleichzusetzen.

Eine Klimafinanzierung, die nicht zwischen Männern und Frauen differenziert, kann tatsächlich Frauen diskriminieren. Frauen sind oft überproportional von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen, weil sie verletzlich gegenüber seinen Folgen sind, besitzen gleichzeitig aber auch wertvolles Wissen und Erfahrung mit Schutzmechanismen. Das kann für Klimaprojekte genutzt werden (Schalatek 2011). Genderdifferenzierte Aspekte finden sich aber nur bei einem Viertel der Projekte ausdrücklich in den Zielen oder Maßnahmen, besonders nicht in den Projekten der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI). In der Regel sehen Projekte mit Berück-

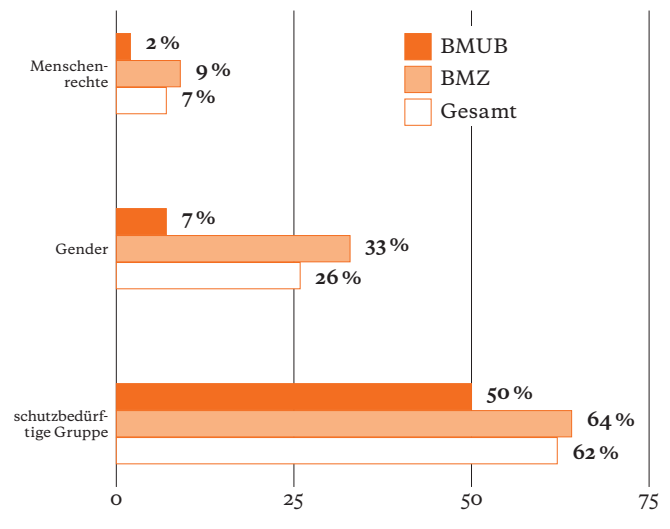


Abbildung 5: Menschenrechte, Gender und schutzbedürftige Gruppen in der deutschen Klimafinanzierung

sichtigung von Genderaspekten konkrete Maßnahmen für Frauen oder eine Geschlechterdifferenzierung der Zielgruppen in den Maßnahmen vor. Hinweise zu Gender Mainstreaming finden sich wenige und in der Regel nur, wenn ausführliche Dokumente zum Projekt selber zur Verfügung stehen. In Projekten mit einem stärkeren Umwelt- beziehungsweise Klimafokus (Energie-, Biodiversitäts- und Waldschutzprojekte) ist Geschlechtergerechtigkeit deutlich weniger verankert als in ländlichen Entwicklungs- oder Wasserprojekten, die im Bereich Anpassung zu finden sind.

Innerhalb des menschenrechtlichen Rahmens ist der Fokus auf besonders verletzbare Gruppen ein zentrales Element. Bei den Anpassungsprojekten der deutschen Klimafinanzierung lässt sich entsprechend bei zwei Drittel der Projekte ein Fokus auf besonders schutzbedürftige Gruppen erkennen. In den anderen Projekten liegt der Schwerpunkt auf Politikberatung, dem Schutz besonders anfälliger Sektoren oder auf dem Schutz besonders vulnerabler Ökosysteme, beispielsweise der Biodiversität. In diesen Projekten lässt sich ein Blick auf die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und deren Verletzlichkeit beziehungsweise Mitbestimmungsmöglichkeiten nicht erkennen.

Schlussfolgerungen

In der deutschen Klimafinanzierung braucht es eine verstärkte Diskussion über die Ausrichtung und die Inhalte der finanzierten Projekte und nicht nur den Blick auf die Gelder, die Deutschland den Entwicklungsländern für Klimaschutz und Anpassung an



Die AFAR-Nomaden in Äthiopien haben ständig mit der Trockenheit zu kämpfen. Wo sich vor wenigen Wochen noch eine Wasserstelle befand, ist jetzt nach ausbleibendem Regen nur noch verdorrte Erde übrig.

den Klimawandel zusagt. Es braucht mehr Klarheit und Transparenz darüber, was mit der Klimafinanzierung erreicht werden soll und wie zentrale Prinzipien und Verfahren aus der Entwicklungszusammenarbeit auch in diesem Feld bei allen Akteuren verankert werden können. Aus den durchgeführten Analysen der Website „Deutsche Klimafinanzierung“ ergeben sich folgende konkrete Ergebnisse:

- Eine kohärente Ausrichtung der deutschen Klimafinanzierung auf die systematische Verankerung neuer Entwicklungen und Debatten um armutsmindernde und transformative Entwicklungspfade lässt sich bisher nicht erkennen.
- Damit die deutsche Klimafinanzierung einen Beitrag zu transformativem Wandel leisten kann, müssen Klimaschutz und Armutsbekämpfung besser zusammengebracht werden. Der Klimafokus muss insbesondere beim BMZ stärker ausgebaut werden, damit nicht Projekte auf die Klimafinanzierung angerechnet werden, die zwar andere wichtige entwicklungspolitische Ziele verfolgen, in denen Klimaschutz aber nur eine untergeordnete Rolle spielt. Gleichzeitig sollte die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) als strategisches Instrument der Bundesregierung für die Umsetzung der Klimarahmenkonvention ebenfalls einen stärkeren Fokus auf Armutsbekämpfung legen.
- Die Partizipation der Zivilgesellschaft und die aktive Einbindung marginalisierter Gruppen als wichtige Elemente von transformativem Wandel im Klimabereich sind nur unzureichend in den Projekten der Klimafinanzierung verankert. Damit fehlt das zentrale Element, um gesellschaftliche Veränderungen anzustoßen, die für eine Einhaltung des Zwei-Grad-Limits nötig sind und die Nachhaltigkeit der Projekte garantieren können. Es darf kein Klimafinanzierungsprojekt realisiert werden ohne die Teilhabe der lokalen Bevölkerung.
- Auch die konsequente Verankerung von menschenrechtsbasierten Ansätzen und Gender-Aspekten sind wichtige Bausteine für die Verbesserung der Nachhaltigkeit der deutschen Klimafinanzierung und ihrem Beitrag zu transformativem Wandel. Dies muss sich in der Klimastrategie, den Finanzierungskriterien und den finanzierten Projekten der beteiligten Ministerien widerspiegeln.

- Für die unabhängige Kontrolle der deutschen Klimafinanzierung braucht es mehr Transparenz und öffentlich zugängliche Informationen zu den geförderten Projekten sowie ihrer Umsetzung. Nur so wird eine Debatte über die inhaltliche Ausrichtung und Angemessenheit der deutschen Klimafinanzierung und ihrem Beitrag zu armutsmindernder und nachhaltiger Entwicklung möglich.

Quellen

BMZ (2013): Leitfaden zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien einschl. Gender, bei der Erstellung von Programmanschlägen der deutschen staatlichen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit. Veröffentlicht unter: https://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/menschenrechte/Leitfaden_PV_2013_de.pdf, 22.06.2015

Hirsch, Thomas (2014): Von der Energiewende lernen, Erwartungen der Entwicklungsländer an Deutschland. Veröffentlicht unter: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/11261.pdf>, 22.06.2015

Schalatek, Liane (2011): Eine Frage der Prinzipien, Ein normativer Rahmen für einen globalen Pakt zur öffentlichen Klimafinanzierung, Heinrich-Böll-Stiftung. Veröffentlicht unter: https://www.boell.de/sites/default/files/Endf_Prinzipien.pdf, 22.06.2015

Schinke, Boris/Jens Klawitter, (2015): Good neighbours, A development policy perspective on community acceptance and procedural justice in the context of utility-scale renewable energy, Briefing Paper, Germanwatch. Veröffentlicht unter: <http://germanwatch.org/de/download/11191.pdf>, 22.06.2015

Wuppertal Institut (2014): Shifting paradigms, unpacking transformation for climate action: a guidebook for climate finance & development practitioners. Veröffentlicht unter: http://epub.wup_perinst.org/files/5518/5518_Shifting_Paradigms.pdf, 22.06.2015

Analysen der Website „Deutsche Klimafinanzierung“ zum Nachlesen

Deutsche Klimafinanzierung (2014): Qualitative Aspekte in der Klimafinanzierung aus Deutschland: Partizipation, Gender und Menschenrechte. Veröffentlicht unter: <http://www.deutscheklimafinanzierung.de/infos-projekt-datenbank/qualitative-kriterien-fur-klimaprojekte/>, 08.07.2015

Deutsche Klimafinanzierung (2015): Qualitative Aspekte in der deutschen Klimafinanzierung: Der Beitrag zu Klimaschutz und Armutsbekämpfung. Veröffentlicht unter: <http://www.deutscheklimafinanzierung.de/infos-projekt-datenbank/qualitative-aspekte-der-deutschen-klimafinanzierung-der-beitrag-zu-klimaschutz-und-armutsbekämpfung/>, 08.07.2015

Kill, Jutta (2015): Deutsche Unterstützung für REDD+: Viel Geld, wenig Informationen und noch weniger kritische Begleitung. Veröffentlicht unter: <http://www.deutscheklimafinanzierung.de/blog/2015/06/deutsche-unterstuetzung-fur-redd-viel-geld-wenig-informationen-und-noch-weniger-kritische-begleitung/>, 08.07.2015

Informationen zur deutschen Klimafinanzierung

GIZ-Website: <http://www.giz.de/de/html/weltweit.html>

IKI-Website <http://www.international-climate-initiative.com/de/projekte/weltkarte-und-projektliste/>

KfW-Website: <https://www.kfw-entwicklungsbank.de/Internationale-Finanzierung/KfW-Entwicklungsbank/Projekte/Projekt-datenbank/index.jsp>

Website Deutsche Klimafinanzierung: www.datenbank.deutscheklimafinanzierung.de

Impressum

Herausgeber Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin

Telefon: +49 30 65211 0

E-Mail: info@brot-fuer-die-welt.de

www.brot-fuer-die-welt.de

Autorin Christine Lottje

Redaktion Lili Fuhr, Jan Kowalzig, Sönke Kreft, Maike Lukow, Sabine Minninger

Fotos Jörg Böthling, Christof Krackhardt

V.i.S.d.P. Dr. Klaus Seitz

Layout János Theil

Druck dieUmweltDruckerei GmbH, Langenhagen

Art. Nr. 129 700 310

Juli 2015

Spenden

Brot für die Welt

Spendenkonto: 500 500 500

Bank für Kirche und Diakonie

BLZ: 1006 1006

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

BIC: GENODED1KDB